

Dies ist kein Aufnahmeantrag

Liebe Eltern, Liebe Sorgeberechtigten,

Ihre Tochter / Ihr Sohn möchte das sportliche Schießen bei uns im Verein ausprobieren. Das Gesetz schreibt vor, dass ein Sorgeberechtigter während des sportlichen Schießens anwesend sein muss. Eine andere Möglichkeit ist eine schriftliche Einverständniserklärung des/der Sorgeberechtigten.

Unsere Jugendgruppe trainiert bzw. trifft sich jeden Freitag in der Zeit von 18:30 Uhr bis 21:00 Uhr in der Schützenhalle der Schützenbrüderschaft Weidmannsheil Klein Nordende Lieth v. 1919 e.V., Am Butterberg 14 in 25336 Elmshorn.

Vor-/Nachname des Sorgeberechtigten	
Vor-/Nachname des Kindes	
Geburtsdatum	
Anschrift	
PLZ/Wohnort	
Telefon	

Hiermit erkläre ich mich als Sorgeberechtigte/r damit einverstanden, dass meine/mein Tochter/Sohn für 6 Wochen an einem unverbindlichen Schnuppertraining teilnehmen darf.

Datum, Ort

Unterschrift des/der Sorgeberechtigten

Hinweis

Das schriftliche Einverständnis des Sorgeberechtigten oder dessen persönliche Anwesenheit ist für alle Minderjährigen gesetzlich vorgeschrieben (§ 27 Abs. 3 WaffG).

Diese Einverständniserklärung ist während des Schießbetriebes aufzubewahren und der zuständigen Behörde oder deren Beauftragten auf Verlangen zur Prüfung auszuhändigen.

Die zur Kinder- und Jugendarbeit für das Schießen geeignete Aufsichtsperson (Inhaber einer Jugendbasislizenz) muss anwesend sein bei:

- Kindern bis zum 14. Lebensjahr für das Schießen mit Luftdruckwaffen (§ 27 Abs 3 Ziffer 1 WaffG)
- Jugendlichen bis zum 16. Lebensjahr für das Schießen mit Kleinkaliberwaffen und Flinten (§ 27 Abs 3 Ziffer 2 WaffG).

Darüber hinaus ist grundsätzlich die Anwesenheit einer verantwortlichen Aufsichtsperson (Schießstandaufsicht) beim Schießen erforderlich.

Ansprechpartner die Jugendwarte des Vereins:

Daniela Vollstedt
0151 – 19626601

Finn-Ole Merz
0157 – 59178729

Lennard Nickel
0176 – 61545339